

Die anstehende Vernehmlassung der neuen Verfassung wird richtungsweisend sein – Reden Sie mit!

Vieles ist noch nicht entschieden

Sitten. – Ein erster Entwurf der neuen Verfassung liegt bereit, aber über die Hälfte der Arbeit steht noch vor uns. Nach Brainstorming, Kommissionsarbeit und Grundsatzdebatte sind endlich alle Karten auf dem Tisch. Die verschiedenen Fraktionen haben sich positioniert. Entschieden ist aber vieles noch nicht.

In vielen wichtigen Themen waren die Mehrheitsverhältnisse zu knapp. Entsprechend wichtig ist die jetzige Vernehmlassung, sie kann richtungsweisend sein und eine Trendwende in heiklen Punkten bringen, in welchen zurzeit das Oberwallis eher das Nachsehen hat.

Sitzverteilung im Grossen Rat zu Ungunsten des Oberwallis

Ich denke hier in erster Linie an die Verteilung der Sitze des Grossen Rates, die im Verhältnis ihrer gesamten Wohnbevölkerung und nicht mehr im Verhältnis der Schweizer Bevölkerung verteilt werden soll. Wegen dem tieferen Ausländeranteil würde das Oberwallis nämlich auf einen Schlag mehrere Vertreter verlieren. Ein Unding, wenn man bedenkt, dass unsere Repräsentanz im Grossen Rat wegen der demographischen Entwicklung bereits seit mehreren Perioden rückläufig ist. Am meisten darunter zu leiden hätten

REDEN SIE MIT

Nehmen Sie an der Vernehmlassung zur neuen Verfassung unter www.vs.ch/wallismorgen teil. Unter www.cvpo.ch finden Sie unsere Positionen zur neuen Verfassung. Für Fragen stehen wir gerne unter verfassungsrat@cvpo.ch zu Ihrer Verfügung.

die bevölkerungsschwachen Regionen und Seitentäler, welche es noch schwerer haben würden, eine Vertretung nach Sitten zu schicken. Um diese nicht zu schmälern, kämpft die CVPO auch gegen die Reduktion der Suppleanten von 130 auf 85 und für die Beibehaltung der Unterwahlkreise. Wir sind überzeugt, dass wir genug Argumente haben, um unsere französischsprachigen Kollegen für die oben erwähnten Punkte zu sensibilisieren. Schliesslich brauchen wir eine Verfassung, die unseren Kanton eint und uns Stabilität bringt und nicht eine, die einen Keil zwischen uns treibt.

Nicht alles muss mittels Verfassung geregelt werden

Gut ist, dass wir den von der Kommission angedachten Zwang eines Generalrates für Gemeinden mit über 5000 Einwohner abwenden konnten. Was im Unterwallis gut klappt, muss nicht zwingend auch im Oberwallis funktionieren. Wir von der CVPO setzen lieber auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als auf staatliche Intervention und Vorschrift. Entsprechend lehnen wir einen Ausbau des Staatsapparates ab und sind gegen eine Aufstockung des Staatsrates von 5 auf 7 Mitglieder. Auch stehen wir der exzessiven Auflistung von Staatsaufgaben kritisch gegenüber. Oft gehören diese Dinge ganz einfach nicht in die Kantonsverfassung, sei es weil sie zu spezifisch, bereits auf höherer Ebene geregelt oder einfach nicht



«Vieles ist bereits erfreulich. Aus dem Rohling muss aber noch eine mehrheitsfähige Verfassung werden», so Matteo Abächerli, CVPO Fraktionschef Verfassungsrat.

umsetzbar sind. Zudem fehlt oft eine seriöse Auseinandersetzung mit den Konsequenzen. Soll ein Familiengericht die KESB ersetzen? Hilft das den schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen wirklich besser? Für uns ist es fragwürdig ein funktionierendes System komplett durch ein juristisches Konstrukt zu ersetzen, dessen Funktion, Struktur und Kosten wir nicht kennen. Ein anderes Beispiel ist die Elternzeit. Brauchen wir eine kantonale Übergangslösung? Ein solch kostspieliger Alleingang wäre ein Affront gegenüber allen Geberkantonen des nationalen Finanzausgleiches. Das sind zwei Beispiele von Experimenten mit ungeahnten Folgen. Entsprechend mahnen wir von der CVPO zur Vorsicht und wünschen uns mehr Nüchternheit. Zudem fordern wir, dass die Verfassung nicht mit Vorgaben, Regeln und Geboten überfüllt wird.

Wir brauchen zwar Leitplanken, diese müssen aber dem Gesetzgeber genügend Spielraum bieten, um den Entwicklungen und Bedürfnissen der Zukunft entsprechend Rechnung tragen zu können.

Die neue Verfassung muss auch in Jahrzehnten noch Gültigkeit haben

Wir glauben an die neue Verfassung und erkennen die Chancen, die diese mit sich bringt. Vieles ist bereits äusserst erfreulich. Denken wir z. B. an das Ziel der kantonalen Kohäsion, an die Entpolitisierung der Justiz, die Einbindung des Umweltschutzes, die Besitzklärung der Ressource Wasser und vieles mehr. Der heutige Entwurf hat aber noch Ecken und Kanten, die es nach der Vernehmlassung weiter zu schleifen gilt. Aus dem Rohling muss noch eine mehrheitsfähige Verfassung entstehen, welche auch in Jahrzehnten noch eine Gültigkeit hat!

Justizwandel?

Die CVPO ist als einzige Oberwalliser Partei in jener Kommission vertreten, welche sich mit den Gerichtsbehörden befasst. Entsprechend gross ist unsere Verantwortung bezüglich der künftigen Ausgestaltung des Justizwesens. Im Grundsatz unterstützt die CVPO-Fraktion die vom Verfassungsrat in der Grundsatzdebatte angenommenen Artikelentwürfe. Die angestrebten Änderungen entsprechen auch den von der Kommission eingeholten Expertenmeinungen aus allen Bereichen und Instanzen der Justiz (von der Gemeinderichterin bis hin zum ehemaligen Präsidenten des Bundesgerichts).

«Punktueller Anpassungen in der Justiz sind durchaus angebracht.»

Rafael Welschen, Verfassungsrat CVPO



Punktueller Anpassungen im Justizsystem sind durchaus angebracht, insbesondere mit Blick auf die politische Unabhängigkeit der Justizbehörden und die Professionalisierung in gewissen Bereichen. Hingegen spricht sich die CVPO-Fraktion klar gegen die Aufnahme neuer Gerichte und Instanzen in die Verfassung aus (Familiengericht, Umweltgericht, Rechnungshof). Nebst den damit einhergehenden und derzeit nicht abschätzbaren Kostenfolgen stellt sich hier die Frage nach dem effektiven Nutzen.

Vermeintlicher Minderheitenschutz

Intensiv wurde der Schutz diverser Minderheiten in der neuen Verfassung diskutiert. Die politische Partizipation von Jugendlichen soll durch Senkung des Stimmrechtsalters gestärkt werden. Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz im Kanton sollen durch Einführung eines Ausländerstimmrechts am politischen Leben teilhaben können. Frauen sollen durch Einführung zwingender Massnahmen wie etwa Quoten gefördert werden. Der Minderheitenschutz scheint zum Parteiprogramm verschiedener Gruppierungen zu gehören.

Welche Minderheiten jedoch brauchen überhaupt einen spezifischen Schutz? Der Anteil der Frauen entspricht rund 50.5% der Walliser Bevölkerung, wohingegen die Oberwalliser Bevölkerung nur rund 24% davon ausmacht. Trotzdem scheint man das Oberwallis insbesondere im westlichen Kantonsteil nicht als schüt-

«Für die stets betonte Einheit des Kantons braucht es für die Minderheit Oberwallis einen Schutz in der Verfassung.»

Chantal Carlen, Verfassungsrätin CVPO



zenswerte Minderheit zu qualifizieren. Quoten für das Oberwallis wurden hochkant verworfen. Durch Heranziehen der gesamten Wohnbevölkerung

anstatt der Schweizer Wohnbevölkerung zur Verteilung der Grossratsitze oder durch Abschaffung des Listenskrutinums bei den Ständeratswahlen wird das Oberwallis zusätzlich geschwächt.

Warum ausgerechnet der Minderheit Oberwallis in der neuen Verfassung kein spezifischer Schutz gewährt werden sollte, bleibt schleierhaft. Für die stets betonte Einheit des Kantons und das einträchtige Zusammenwirken beider Kantonsteile scheint dieser unabdingbar. Als Mitglied diverser (vermeintlicher) Minderheiten – Frau, Berglerin und Oberwalliserin – sowie im Namen der CVPO Verfassungsratsfraktion appelliere ich an alle Oberwalliserinnen und Oberwalliser, die Möglichkeit der Vernehmlassung zu nutzen, um den Oberwalliser Interessen Ausdruck zu verleihen, damit eine neue Verfassung entsteht, die auch im Oberwallis mehrheitsfähig ist.

Ein Blick auf die Staatsaufgaben

In der neuen Verfassung ist die Frage nach den Aufgaben des Staates ein zentrales Element. Die CVPO unterstützt viele der angebrachten Vorschläge. Umweltschutz und die Unterstützung einheimischer und erneuerbarer Energie gehören klar in die Verfassung. Auch die Zusprennung der Ressource Wasser an den Kanton und die Gemeinden ist begrüssenswert sowie die Berücksichtigung der geographischen Gegebenheiten bei der Mobilität. Die CVPO unterstützt auch die Grundsätze zu Familie und betreuenden Angehörigen, das Recht auf Bildung, die Förderung des Gesundheitssystems und präventiver Massnahmen.

Problematisch ist die fehlende Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Aufgaben. So sind soziale Anliegen massiv übervertreten und müssen im Sinne einer schlanken Ver-

fassung zusammengefasst werden. Hingegen wird der Tourismus faktisch aussen vor gelassen. Ausser einer kurzen Erwähnung im Artikel zur Wirtschaftsförderung wird darauf nicht eingegangen.

Für die CVPO ist klar, dass die neue Verfassung keinen exzessiven Katalog an Staatsaufgaben enthalten darf. Vielmehr gilt es, sich auf das Wichtigste zu beschränken. Es ist durchaus positiv, eine umweltschonende Landwirtschaft zu unterstützen. Es ist aber fraglich, ob eine Förderung der biologischen Landwirtschaft in die Verfassung gehört. Auch die Verankerung der Klimaneutralität als Ziel ist für uns zu spezifisch, wenn man bereits den Klimaschutz verankert. Zudem fehlt uns bei vielen Artikeln die Auseinandersetzung mit den Folgen. So ist für die CVPO ein Rechnungshof zu kostspielig und zu wenig effizient, in Anbetracht der Tatsache, dass wir bereits ein Finanzinspektorat haben. Auch

«Bei einzelnen Themengebieten müssen die Artikel im Sinne einer schlanken Verfassung noch zusammengefasst werden.»

Michael Burgener, Verfassungsrat CVPO



die Einführung der Individualbesteuerung macht keinen Sinn, bringt sie nur bürokratischen Mehraufwand und keinen Nutzen, solange es keine bundesweite Umsetzung gibt.

KOLUMNE

HEUTE VON ...



FELIX RUPPEN

Eine Chance mit Risiken

Vor zwei Jahren startete der Verfassungsrat mit der konstituierenden Sitzung. In der folgenden ersten Phase wurden dann die allgemeine Organisation und das Reglement ausgearbeitet. Ab dem Juni 2019 haben die zehn thematischen Kommissionen ihre Arbeit aufgenommen und die Grundlagen für die Plenarsitzungen erarbeitet. Von April bis August 2020 wurde die Arbeit infolge Covid-19 unterbrochen (gleiche Regelung wie im Grossen Rat). Zwischen September und November 2020 fanden dann die Plenarsitzungen in Brig und Martinach statt. An drei Sessionen wurden 700 Abstimmungen über die vorgeschlagenen Grundsätze durchgeführt. Heute, nach fast der Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit, präsentiert Ihnen der Verfassungsrat einen ersten Entwurf für die neue Verfassung.

Jetzt hat die Walliser Bevölkerung die Möglichkeit, den Entwurf kritisch zu begutachten und in der Vernehmlassung ihre Meinung kundzutun. Das gibt uns die Chance, eine zeitgemässe Verfassung zu erstellen, die den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung Rechnung trägt. Leider ist der Ruf nach einer schlanken Verfassung nicht von allen Kommissionen gehört worden. Auch sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton noch nicht überprüft worden und ebenso wenig die Ausgewogenheit dieses Entwurfs für die verschiedenen Regionen im Wallis. Entsprechend wichtig sind starke und richtungsweisende Rückmeldungen, besonders aus dem Oberwallis.

Füllen Sie also bitte den Online-Fragebogen zur neuen Verfassung aus (siehe Kasten links «Reden Sie mit»)! Falls gewisse Themen in den Fragen nicht aufgelistet sind, können diese im Feld «Bemerkungen» ergänzt werden (z. B. Sitzgarantien für das Oberwallis).

Zögern Sie nicht, die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte anzusprechen. Gerne erteilen diese Auskunft über die vorgeschlagenen Grundsätze.

Nach der Vernehmlassung geht es weiter mit der ersten Lesung zwischen September und Dezember 2021, der zweiten Lesung zwischen Mai und September 2022 und einer allfälligen dritten Lesung zwischen Dezember 2022 und Februar 2023. Am 17. Juni 2023 wird der späteste Termin sein, den Verfassungsentwurf dem Staatsrat zu übergeben.

Als Koordinator vom Präsidialkollegium bitte ich Sie, liebe Oberwalliserinnen und Oberwalliser, beizustehen Sie sich aktiv an der Gestaltung der neuen Verfassung. Herzlichen Dank.

Felix Ruppen
Verfassungsrat CVPO und
Koordinator Präsidialkollegium